



Landkreis Ostprignitz-Ruppin • PF 1354 • 16802 Neuruppin

Kreistagsabgeordneter
Herr Steineke

über Büro Kreistag

AMT: Amt für Familien und Soziales
BEARBEITER: Andreas Liedtke, Zimmer 357
DIENSTSITZ: Heinrich-Rau-Str. 27 - 30
16816 Neuruppin
E-MAIL: andreas.liedtke@opr.de
TELEFON: 03391 6885100
TELEFAX: 03391 6885102

AKTENZEICHEN:

DATUM: Neuruppin, 20. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Steineke,

auf Ihre Anfrage per Mail vom 9.5.2022 zur finanziellen Unterstützung von Personen die privat Flüchtlinge untergebracht haben, teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Wird der Landkreis nunmehr zeitnah Zahlungen von Pauschalen aufnehmen? Wenn Nein warum nicht?

Der Landkreis hat ein anderes Verfahren zur Finanzierung von Wohnraum – auch Zimmern – in privaten Unterkünften gewählt. Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine können prinzipiell den privaten Wohnraum - auch Zimmer - selber anmieten.

Der Landkreis prüft die Angemessenheit und dann erfolgt die Zahlung der Miete analog der KdU-Richtlinie inkl. der in der Richtlinie angesetzten Beträge für Nebenkosten (Heizung, Wasser). Die Höhe der Vergütung richtet sich entsprechend nach der Größe der zur Verfügung gestellten Unterkunft.

Damit wird eine größere Gerechtigkeit hinsichtlich des zur Verfügung gestellten Wohnraums erzielt. Es ist auch sichergestellt, dass die Personen eine melderechtliche Anschrift haben und auch in die Strukturen Kita und Schule gelangen sowie eine Arbeitserlaubnis erhalten können.

Mit diesem Verfahren wird zusätzlich sichergestellt, dass die Finanzierung durch das Jobcenter beim Rechtskreiswechsel weiter erfolgen kann.

2. Ist unter dem Gesichtspunkt der kommunalen Selbstverwaltung nicht zu begrüßen, dass die Landkreise passgenau selbst entscheiden, wie und in welcher Höhe sie diese Pauschalen auszahlen?

Sicherlich ist es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu begrüßen, dass die Landkreise die Entscheidung treffen. Eine einheitliche Herangehensweise in Brandenburg hätte jedoch den Vorteil, dass Privatpersonen, die Wohnraum zur Verfügung stellen, auch in benachbarten Kreisen keine unterschiedliche Behandlung erfahren würden.

3. In §14 Landesaufnahmegesetz heißt es dazu:

Erstattungspauschalen

(1) Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten für die Aufnahme des Personenkreises nach § 4 Nummer 1 und 2 pro aufgenommene Person eine einmalige Jahrespauschale.

(2) Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten für Personen, denen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewähren, mit Ausnahme der gemäß § 15

Adresse/Nachtbriefkasten:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Kommunikation:
Telefon: 03391 688-0
Telefax: 03391 3239
www.ostprignitz-ruppin.de

Bankverbindung: Sparkasse OPR
IBAN: DE59 1605 0202 1730 0054 50
BIC: WELADED1OPR
GläubigerID: DE75ZZZ00000216190

Allgemeine Sprechzeiten:
Montag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr

nach Kostennachweis zu erstattenden Leistungen, pro Person eine jährliche Pauschale. So weit Leistungsbeziehende keine Unterkunftsleistungen in Anspruch nehmen, wird die Pauschale anteilig gekürzt.

Wird durch das Land bei den Pauschalen eine Kürzung vorgenommen?

Für die Personen, die privat untergebracht sind und die keinen Mietvertrag abgeschlossen haben, werden Kürzungen durch das Land vorgenommen. Für die anderen Personen erfolgt die volle Erstattung.

- 4. Ist es, unter Berücksichtigung der begrenzten Wohnungskapazitäten und auch aus finanzieller Sicht nicht sogar sinnvoll, die private Unterbringung möglichst zeitnah auch finanziell zu unterstützen?**

Der Landkreis OPR bietet die o.g. Möglichkeit der Selbstanmietung.

- 5. Ist geplant zeitnah eine weitere Runde (eine erste soll wohl unter Federführung von ESTA am 14.04. stattgefunden haben), zur Klärung dieses Problems stattfinden zu lassen?**

EstaR ist ein freier Träger der auch in dem Bereich der Flüchtlingsarbeit tätig ist. Eine Federführung durch EstaR in diesem Zusammenhang ist nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Reinhardt